

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 18. September 2015

Jahrgang 2015, Nr. 23

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		237 Hinweis auf die Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2015 der Gemeinde Hüllhorst	248
230 Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	245	238 Ergebnisse der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Lübbecke am 13.09.2015	248
231 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	245	239 Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Fachmarktzentrum Strubbergstraße“ der Stadt Lübbecke	249
232 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	245	240 Einziehung eines Teilstücks von ca. 496 m Länge in der Gemarkung Veltheim der Stadt Porta Westfalica	250
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		241 Nutzungsrechte abgelaufener Wahlgräber und Reihengräber auf Friedhöfen der Stadt Porta Westfalica	251
233 3. Sitzung des Wahlausschusses am 30.09.2015 der Stadt Bad Oeynhausen	246	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
234 Mietspiegel der Stadt Bad Oeynhausen	246	242 Aufgebot eine Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	251
235 Ergebnisse der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Oeynhausen am 13.09.2015	246		
236 Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Bürgermeisters am 27.09.2015 der Stadt Bad Oeynhausen	247		

230

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden**

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

231

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

232

Erscheinungstermine **des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 24	Redaktionsschluss	08.10.2015	Ausgabe	15.10.2015
Nr. 25	Redaktionsschluss	15.10.2015	Ausgabe	22.10.2015
Nr. 26	Redaktionsschluss	29.10.2015	Ausgabe	05.11.2015
Nr. 27	Redaktionsschluss	19.11.2015	Ausgabe	26.11.2015

Die 3. Sitzung des Wahlausschusses in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, dem 30.09.2015, 18:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters
- 3 Verschiedenes

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Bad Oeynhausen, den 16.09.2015

Stadt Bad Oeynhausen
Der Vorsitzende des Wahlausschusses
Brand
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung
der Stadt Bad Oeynhausen

In Zusammenarbeit mit der Städtischen Gemeinnützigen Heimstättengesellschaft (SGH), dem Mieterbund OWL, dem Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-verein Bad Oeynhausen e.V. und dem Haus- und Grundeigentümerverschein Werretal e.V. wurde der Mietspiegel für Bad Oeynhausen aktualisiert.

Der Mietspiegel gilt für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen.

Es ist ein einfacher Mietspiegel im Sinne des § 558c BGB, der energetischen Aspekten Rechnung trägt. Die Erstellung des Mietspiegels liegt im Ermessen der Gemeinde, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und die Erstellung des Mietspiegels mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

Diese Punkte waren erfüllt.

Der § 558c BGB definiert einen Mietspiegel als Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

Der Mietspiegel liegt bei der Stadt Bad Oeynhausen im Rathaus I + II aus und ist bei den oben genannten Interessenverbänden erhältlich. Außerdem ist er im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de abrufbar.

Bad Oeynhausen, den 14.09.2015

Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Oeynhausen am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	39676
Wähler/innen	15535
Ungültige Stimmen	144
Gültige Stimmen	15391

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Nagel, Kurt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4195
Wilmsmeier, Achim	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bürger für Bad Oeynhausen, DIE LINKE, Unabhängige Wähler Bad Oeynhausen (SPD, GRÜNE, BBO, DIE LINKE, UW Bad Oeynhausen)	4446
Ott, Stefan	Einzelbewerber	3282
Mueller-Zahlmann, Klaus	Einzelbewerber	3468

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Wilmsmeier, Achim (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 4446 Stimmen und der Bewerber Nagel, Kurt (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4195 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §§ 39 und 46 e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbare Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, den 15.09.2015

gez. Brand
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

236

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2015** findet die Stichwahl des Bürgermeisters für die Stadt Bad Oeynhausen statt.
Die Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bad Oeynhausen ist in 26 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die in der Zeit vom 10. August 2015 bis zum 23. August 2015 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27. September 2015 um 16.00 Uhr im Rathaus, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Stimmbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag für die Wahl beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag um 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldbuße bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Oeynhausen, den 15.09.2015

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Peter Brand
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

237

Bekanntmachung
Hinweis auf die Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des
Bürgermeisters am 13.09.2015

Die Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hüllhorst wird im vollen Wortlaut vom 18.09.2015 bis 28.09.2015 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, den 17.08.2015

Gemeinde Hüllhorst
Der Wahlleiter
Henke

238

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lübbecke am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	21125
Wähler/innen	8228
Ungültige Stimmen	120
Gültige Stimmen	8108

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Haberbosch, Frank	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4784
Raddy, Dirk	Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3324

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Haberbosch, Frank (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4784 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbare Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lübbecke, den 15.09.2015

Wahlleiter
Roland Kelle

Bekanntmachung
der Stadt Lübbecke
über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8
„Fachmarktzentrum Strubbergstraße“

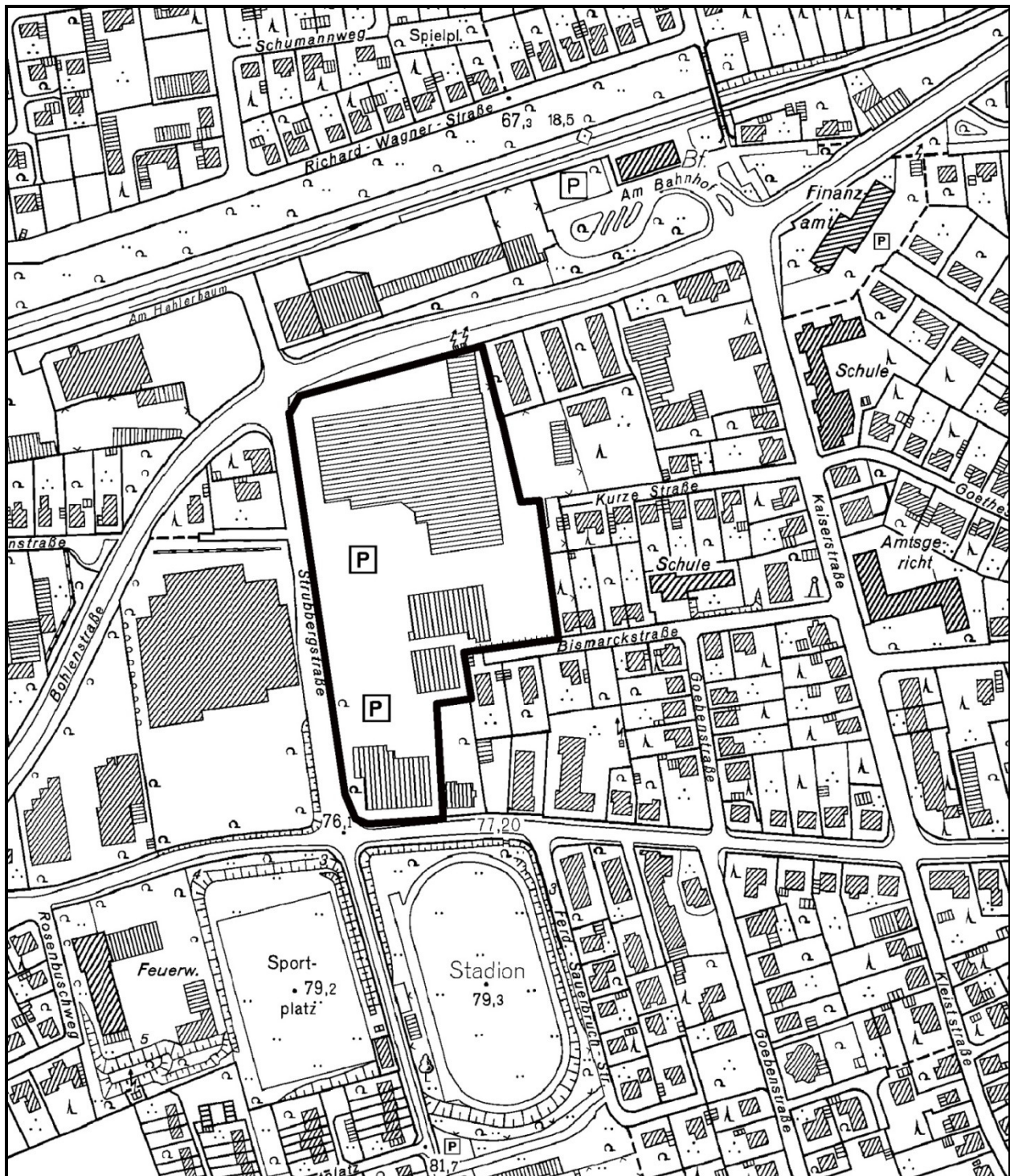
Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.08.2015 gemäß § 12 in Verbindung mit § 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Fachmarktzentrum Strubbergstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1468 (teilweise) und 1547 (teilweise) der Flur 23 Gemarkung Lübbecke. Schwerpunkt der Planung wird die Festschreibung des Bestandes östlich der Strubbergstraße sein. Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird im Internet unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lübbecke, den 14.09.2015

Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 Karin Schulte



Bekanntmachung**der Stadt Porta Westfalica über die mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.08.1990 erfolgte Einziehung eines Teilstücks von ca. 496 m Länge der Gemarkung Veltheim, Flur 7, FS 12, in 32457 Porta Westfalica**

Mit Bescheid des Regierungspräsidenten Detmold vom 15.08.1990 ist u. a. das Flurstück 12 teilweise der Flur 7 der Gemarkung Veltheim für die Abgrabung von Kies und Sand mit der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers mit den in dem Beschluss festgesetzten Nebenbestimmungen planfestgestellt worden.

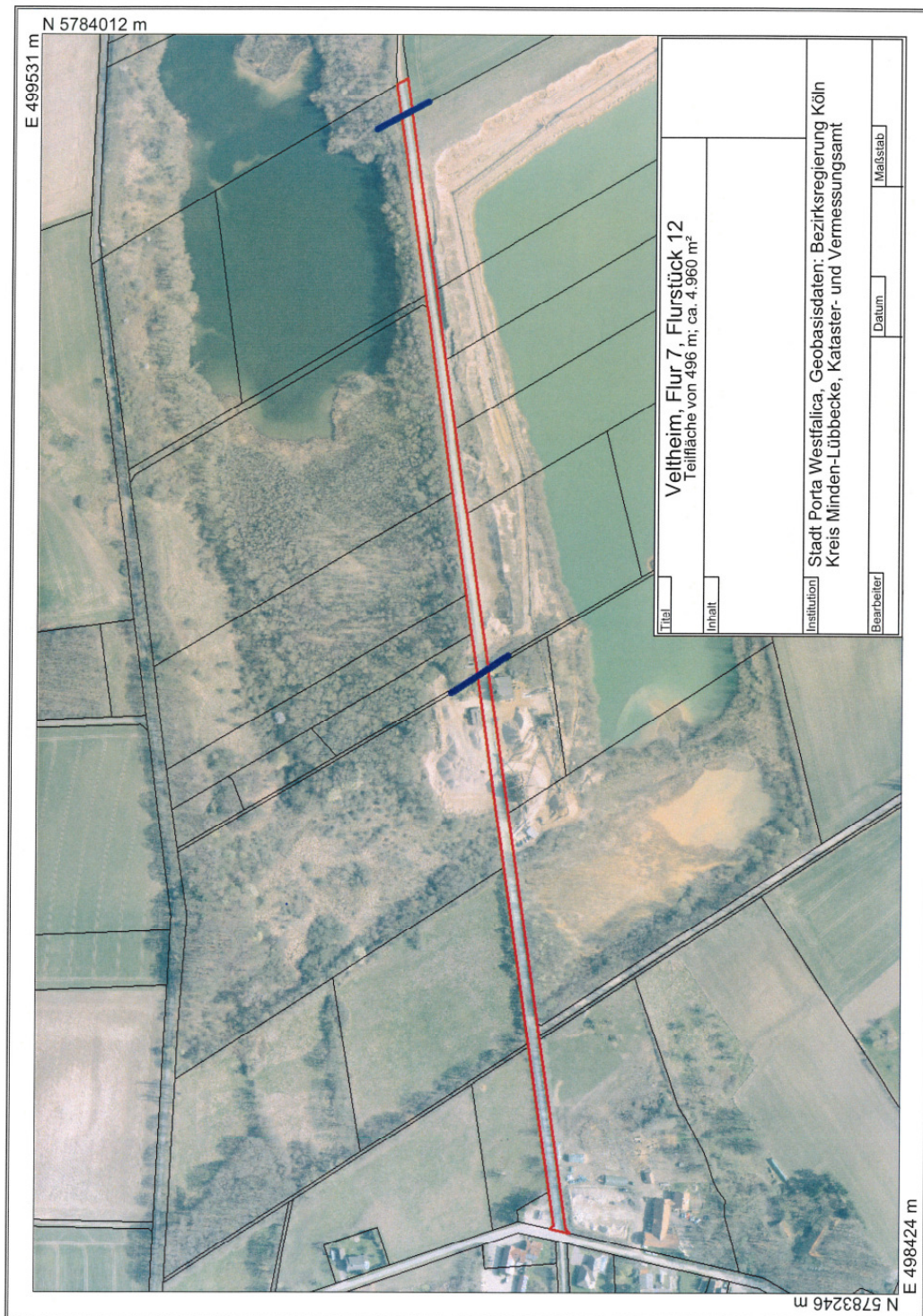
Die Einziehung des Teilstücks von 496 m Länge ist Bestandteil der Planfeststellung.

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat der Einziehung des Teilstücks bereits in seiner Sitzung Nr. 01/1990 vom 12.02.1990 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Bekanntmachung ortsüblich ca. 2 Jahre vor Kiesausbeutung durchzuführen.

Aufgrund der bevorstehenden Abgrabung von Kies und Sand erfolgt die Bekanntmachung zum jetzigen Zeitpunkt.

Porta Westfalica, 11.09.2015

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann



Nutzungsrecht abgelaufen – Wahlgräber

Der jeweilige Nutzungsberechtigte der nachfolgenden Wahlgrabstätten ist verstorben und hat über die weitere Verfahrensweise bezüglich des Nutzungsrechtes keine Entscheidung getroffen. Angehörige konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Friedhof Costedt

Feld	Nr.	Bestattete Personen	ehem. Nutzungsberechtigte/r
9	2	Wilhelm und Gertrud Berg, Gerhard Priewe	Christel Lohn

Friedhof Eisbergen

Feld	Nr.	Bestattete Personen ehem.	Nutzungsberechtigte/r
1	24	Ida und Otto Nowak	Klaus Erdenbrink
2	2	Friedrich Möller	Karoline Möller

Die Angehörigen aller vorgenannten Grabstätten werden hiermit gebeten, sich unverzüglich beim Wirtschaftsbetrieb der Stadt Porta Westfalica, Friedhofsverwaltung, Möllberger Straße 67, 32457 Porta Westfalica zu melden. Sofern bis zum **16.10.2015** keine Meldung erfolgt ist, werden die Nutzungsrechte der entsprechenden Grabstätten gem. §§ 16 und 26 der Friedhofssatzung der Stadt Porta Westfalica vom 31.05.2005 in der z.Zt. gültigen Fassung entschädigungslos entzogen. Die betroffenen Grabstätten werden anschließend abgeräumt und eingesät. Vorhandene Grabeinfassungen und Grabmale werden entschädigungslos entsorgt.

Nutzungsrechte abgelaufen Reihengräber

Gemäß des § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung vom 31.05.2005 der Stadt Porta Westfalica in der z.Zt. gültigen Fassung, sollen die Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten, deren Nutzungsrechte abgelaufen sind, eingeebnet werden.

Die Nutzungsberechtigten der **Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten** auf dem Friedhof Veltheim, Feld 4, Nr. 15 und 16 sowie Feld 2 Nr. U 4 und K 13, dem Friedhof Holzhausen (städtischer Teil), Feld 9, Reihe 3, Nr. 2, dem Friedhof Möllbergen, Feld 13 A, Reihe 1, Nr. 19-24 und dem Friedhof Eisbergen, Feld 1 A, Nr. 29-43, werden zur Abräumung der Grabanlagen bis zum **16.10.2015** aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten eingeebnet. Nicht entfernte Grabmale und Einfassungen werden gem. § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung auf Anordnung der Friedhofsverwaltung beseitigt. Eine Aufbewahrung der entfernten Gegenstände erfolgt nicht.

Porta Westfalica, den 16.09.2015

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
In Vertretung
Stefan Mohme

Am 28.08.2015 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 350 142 642

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 02.09.2015

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

